ÖSTERREICHISCHER RUDERVERBAND

Blattgasse 6, A-1030 Wien
Tel: +43 1 712 08 78, Fax: +43 1 712 08 78 99
office@rudern.at, www.rudern.at
ZVR 990716094

Nominierungsleitfaden 2024

U17 Nationalmannschaft

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätzliches 3

2 Nominierungskommission 3

3 Nominierungsvoraussetzungen 3

3.1 Athletinnen und Athleten 3

3.2 Trainerinnen und Trainer 4

4 Mannschaftsbildungsprozess 4

4.1 Grundsätzliches 4

5 Olympic Hopes Regatta in Brno (CZE) am 10.05.2024 6

5.1 Nominierungskriterien 6

5.2 Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe 7

5.3 Nominierung 7

5.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung 7

5.5 Finanzierung 7

6 Anhang 9

6.1 Jahresplanung 2024 mit dem internationalen Ziel-Wettkampf Olympic Hopes Regatta in Brno (CZE) 10.05.2024 *Stand 14.11.2023* 9

1 Grundsätzliches

Die Prinzipien der Mannschaftsbildung müssen mit den grundsätzlichen Zielstellungen des Leistungssportkonzepts 2021-2024 und den jährlichen Vorbereitungsplänen des Nationaltrainers übereinstimmen.

Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die endgültigen Entscheidungen über die Nominierungen trifft in allen Altersklassen die Nominierungskommission.

Die Nominierungskommission hat unter bestimmten Umständen (Krankheit, Verletzung, nicht erfüllte Ergometer-Norm etc.) das Recht, eine „Wildcard“ zu verteilen. Die Vergabe der Wildcard basiert auf individueller Leistungsentwicklung, vergangenen Leistungen und Tests.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vizepräsident Leistungssport
- Sportdirektor
- Nationaltrainer
- Junioren-Nationaltrainerin (bei Nominierung Nationalteam U17 u. U19)

Die Nominierungskommission hat das Recht, Athletinnen und Athleten mit erfüllten Selektionskriterien für die Nationalmannschaft und Verbandstrainingslager zu nominieren.

Für die öffentliche Bekanntmachung ist der Nationaltrainer zuständig.

3 Nominierungsvoraussetzungen

3.1 Athletinnen und Athleten

Alle Athletinnen und Athleten, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- Gültige sportmedizinische Untersuchung im gleichen Kalenderjahr wie angestrebte FISA EM/WM
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für SportlerInnen im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Mitarbeit in der ÖRV-Trainingsdatendokumentation
- Teilnahme an der ÖRV-Verbandstrainingslagern

3.2 Trainerinnen und Trainer

Alle Trainerinnen und Trainer, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende

Voraussetzungen erfüllen:

- Mitarbeit im leistungssportlichen Verbundsystem
- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- mind. Instruktoren-Ausbildung Rudern
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex und Abgabe der Strafregisterbescheinigung

Die Nominierung von Trainerinnen und Trainer zum internationalen Einsatz im Rahmen der Rudernationalmannschaft hängt von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der betreuten Athletinnen und Athleten
- Leistungsstärke der betreuten Athletinnen und Athleten
- Erfolgsaussichten der nominierten Mannschaft
- Fokus auf Nachwuchstrainerinnen und -trainern

Eine exakte Festlegung und Gewichtung der Kriterien kann bei der Nominierung der Trainerinnen und Trainer für die Nationalmannschaft nicht erfolgen. Die Entscheidung fällt die Nominierungskommission an Hand genannter Kriterien.

4 Mannschaftsbildungsprozess

4.1 Grundsätzliches

Der Mannschaftsbildungsprozess bildet den höchstmöglichen Standard an **Fairness, Transparenz** und **Planbarkeit**. Um die Klarheit zu verstärken und den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, folgt der Mannschaftsbildungsprozess in allen Altersklassen den gleichen Grundsätzen.

Zu Beginn jeder Saison wird im Herbst je ein Nominierungsleitfaden mit den Einzelheiten (u.a. Termine der Maßnahmen, Mindestanforderungen, Finanzierung) für den Weg in die Nationalmannschaften Elite, U23, U19 und U17 vom ÖRV veröffentlicht. Die Details zur Bildung der Nationalmannschaft werden jährlich überarbeitet, aktualisiert und auf die bevorstehende Saison angepasst.

Alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer, die den Weg in die Nationalmannschaft beschreiten wollen, sind selbst dazu verpflichtet, sich über die Inhalte in Kenntnis zu setzen und an den Selektionsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Mannschaftsbildungsprozess ist ein integraler Bestandteil der Saisonvorbereitung und besteht bei allen Nationalmannschaften aus folgenden Kernelementen:

1. Vorbereitungstests: Herbstlangstrecke und Herbstergometertests
2. Vorbereitungsphase: Verbandstrainingslager und -maßnahmen
3. **Qualifikationsphase:**

3.1. **Individualtestungen** (Frühjahrslangstrecke, 2000m Ergometertest, Kleinbootüberprüfung)

3.2. **Mittel- und Großboottestungen**

4. Nationale Nominierung
5. Internationale Nominierung

Nachstehend werden Anmerkungen zu dem Mannschaftsbildungsprozess aufgelistet. Abhängig von der anstehenden Saison können diese im gültigen Nominierungsleitfaden ergänzt werden.

Anmerkungen:

1. Die Qualifikationsphase ist das Schlüsselelement der Mannschaftsbildung aller Bootsklassen. Die Teilnahme ist verpflichtend.
2. Die Vorbereitungstests sind ein wichtiger Bestandteil der Mannschaftsbildung aller Mittel- und Großboote. Die Ergebnisse der Vorbereitungstests werden zur Mannschaftsbildung herangezogen.
3. Für die Bildung von Mittel- und Großbooten wird anhand der Ergebnisse der Individualtestungen ein größerer Kaderkreis festgelegt, aus dem die Mannschaften in weiteren Tests gebildet werden. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung der Mannschaft obliegt dann der Bootstrainerin bzw. dem Bootstrainer in Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer.
4. Eine Nominierung für Verbandsboote erfolgt nur bei einer Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen wie Trainingslagern (UWV) und Trainingswochenenden. Zielstellung der Trainingswochenenden ist die Erlangung von Kenntnissen über Großboot- und Teamfähigkeit in Vorbereitung des Mannschaftsbildungsprozesses.
5. Mit der Teilnahme an den Individualüberprüfungen (Langstrecken, Ergometertests, KBÜ) bestätigt die Athletin bzw. der Athlet die Vorrausetzungen zur Teilnahme im Mannschaftsbildungsprozess.
6. Die Ergebnisse der Individualüberprüfungen qualifizieren für den Mannschaftsbildungsprozess. Direkte Ableitungen für Bootsbesetzungen sind nicht zulässig.
7. Maßnahmen wie Verbandstrainingswochenenden werden in Absprache mit dem ÖRV von den Landesruderverbänden und Vereinen organisiert und durchgeführt. Die Finanzierungen dieser Maßnahmen liegen bei den teilnehmenden Vereinen.
8. Athletinnen und Athleten, die im Ausland leben/studieren, können für den Mannschaftsbildungsprozess berücksichtigt werden, indem sie sich durch sehr gute Ergometerleistungen (Testdaten s.u.) und entsprechenden Vorjahresleistungen auf dem

Wasser anbieten. Die Athletinnen und Athleten müssen dafür vor dem ersten Testtermin sich für eine mögliche Wildcard beim Nationaltrainer anmelden.

9. Jährlich wird der internationale Ziel-Wettkampf neu festgelegt und im aktuellen Nominierungsleitfaden veröffentlicht, an dem das U17-Nationalteam teilnehmen wird.

10. Zielstellung ist, möglichst viele Großboote zu besetzen, unter der Voraussetzung, dass die Nominierungskriterien erfüllt wurden.

11. In Zusammenarbeit mit den Landesruderverbänden und Landestrainerinnen und -trainer können, unter Voraussetzung des Leistungsprinzips, regionale Projekte unterstützt werden. Die Junioren-Nationaltrainerin steht für Mannschaftsbildungen und Meldeempfehlungen im Austausch mit der Landestrainerin und den Landestrainern (LT-Rat) und den Vereinen. Die Organisation, Durchführung und Finanzierung von regionalen Trainingsmaßnahmen liegen bei den Landesruderverbänden und Vereinen.

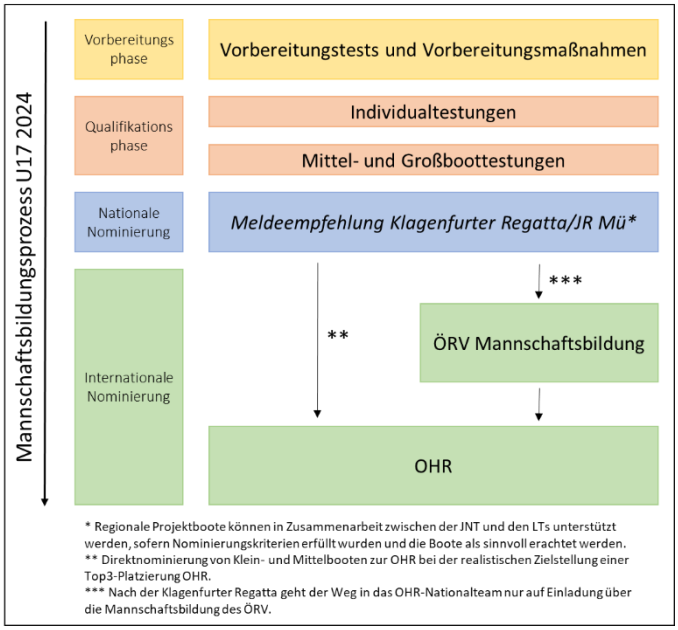

5 Olympic Hopes Regatta in Brno (CZE) am 10.05.2024

5.1 Nominierungskriterien

- Erbrachte Saisonleistungen auf internationalem Niveau
- Herausragende Platzierung bei der Kleinbootüberprüfung
- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV
- Ergometer-Minimalanforderung: Junioren ≤ 6:50.0 min, Juniorinnen ≤ 7:50.0 min

- Junioren-Nationaltrainerin kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr
- Körperliche Voraussetzungen (z.B. Körperhöhe)

5.2 Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe

Nationale Qualifikation

1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 02.12.2023
3. 2000m Ergometertest RP3 dezentral Testzeitraum 16.-23.12.2023
4. 1500m Ergometertest C2 Österreichische Indoor Meisterschaft 28.01.2024
5. 1-h-Ergoemtertest dezentral Februar 2024
6. 2000m Ergometertest RP3 dezentral 09.03.2024
7. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Wien 23.03.2024
8. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 13.-14.04.2024
9. Teilnahme nationalen Regatten Klagenfurt 27.-28.04.2024

Für Großboote:

10. Mannschaftsbildung

Internationale Qualifikation

Die Nominierungskommission lädt anhand der national erbrachten Individualleistungen sowohl im Kleinboot (Langstrecken & Kleinbootüberprüfung) als auch auf dem Ergometer zur Mannschaftsbildung ein. Nach den Selektionsmaßnahmen zur Mannschaftsbildung erfolgt die Nominierung für den internationalen Zielwettkampf.

5.3 Nominierung

Die Nominierungskommission entscheidet nach Vollendung der Mannschaftsbildung über eine Nominierung zum internationalen U17-Zielwettkampf. Die Nominierung zum internationalen Zielwettkampf erfolgt am 16.04.2024.

5.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Die unmittelbare Wettkampfvorbereitung erfolgt dezentral in Absprache mit der Junioren-Nationaltrainerin.

5.5 Finanzierung

Die Kosten für die Entsendung zum Zielwettkampf für Athletinnen und Athleten sind selbst zu tragen. Anreise ist selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Die Kosten der anfallenden Übernachtungskosten der Trainerinnen und Trainer übernimmt der ÖRV.

Walter Kabas	Robert Sens	Anna-Maria Götz
ÖRV, Vizepräsident	ÖRV, Nationaltrainer	ÖRV, U19-Nationaltrainerin

ÖSTERREICHISCHER RUDERVERBAND

Blattgasse 6, A-1030 Wien
Tel: +43 1 712 08 78, Fax: +43 1 712 08 78 99
office@rudern.at, www.rudern.at
ZVR 990716094

6 Anhang

*6.1 Jahresplanung 2024 mit dem internationalen Ziel-Wettkampf Olympic Hopes Regatta in Brno (CZE) 10.05.2024 *Stand 14.11.2023**

Nov 23		Dez 23		Jan 24		Feb 24		Mrz 24		Apr 24		Mai 24	
1	Allerheiligen	1		1		1		1		1		1	
2	Allerseelen	2	**LS OTT**	2		2		2		2		2	
3		3		3		3		3		3		3	
4	Head of Prague	4		4		4		4		4		4	JR Mü
5		5		5		5		5		5		5	
6		6		6		6		6		6		6	
7		7		7		7	Wien/NÖ	7		7		7	
8		8		8		8		8		8		8	
9		9		9		9		9	**2k RP3**	9		9	
10		10		10		10		10		10		10	Oly Hopes R
11		11		11		11		11		11		11	*Regatta*
12		12		12		12		12		12		12	*Brno*
13		13		13		13		13		13	**KBÜ**	13	
14		14		14		14	Kärnten	14		14		14	
15		15		15		15		15		15		15	
16		16		16		16		16		16	Ath.-Pool Nominierun	16	
17		17		17		17		17		17		17	
18		18		18		18		18		18		18	
19		19		19		19		19		19		19	
20		20		20		20		20		20		20	
21		21	Test-	21		21	OÖ	21		21		21	
22		22	zeitraum	22		22		22		22		22	
23		23	**2k RP3**	23		23		23	**LS Wien**	23		23	
24		24		24		24		24		24		24	
25		25		25		25		25	TL Ostern	25		25	
26		26		26		26		26	Vkm	26		26	
27		27		27		27		27		27	Klagenfurter	27	
28		28		28	**ÖIM**	28		28		28	Regatta	28	
29		29		29		29		29		29		29	
30		30		30				30		30		30	
		31		31				31	Ostern			31	